

SKT Spółka z o.o. ul. Klimasa 46, 50-515 Wrocław
SKTPF01

H A R P E N A G**Herrn Dr. Gerd JÄGER**

Voßkuhle 38

44141 DORTMUND

Essen, den 20.07.2004

Ihr Schreiben vom 24.06.2004

Sehr geehrter Herr Dr. Jäger,

dankend bestätigen wir den Eingang Ihres Schreibens vom 24.06.2004, aus dem wir Ihre Zustimmung ableiten, dass der Gesamtkomplex einer gütlichen Regelung zugeführt werden kann.

Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen, sind wir der Ansicht, dass von unserer Seite an Harpen Polska nur Forderungen gerichtet wurden, die ihre Grundlage in den für beide Seiten verbindlichen Verträgen haben. Die daraus resultierenden Verpflichtungen wurden unverständlicherweise von der Harpen Polska in Abrede gestellt, und zwar in Kenntnis der damit verbundenen Existenzgefährdung, ganz zu schweigen davon, dass dadurch nur unnötige Kosten und Schäden ausgelöst wurden.

Die ersten rechtskräftigen Gerichtsurteile belegen, dass wir keine erhöhten und überzogenen Ansprüche erhoben haben, sondern nur die von uns erbrachten Leistungen abzurechnen waren.

Um Ihnen einen entsprechenden Überblick zu geben, sind folgende Ansprüche, an deren Berechtigung kein Zweifel besteht, beim Landgericht in Breslau anhängig:

1. Sign. Akte	X GC 561/04	43.065,55 Pln
2. Sign. Akte	X GC 1093/03	962.825,49 Pln
3. Sign. Akte	X GC 1166/03	688.421,84 Pln
4. Sign. Akte	X GC 1433/03	34.347,65 Pln

HAG040720v3.doc

SKT Spółka z o.o.
ul. Klimasa 46
50-515 Wrocław
tel. 071 / 334-56-90
fax 071 / 367-23-68
WROCI AW@SKT PI

Prezes Zarządu mgr inż. Benedict Kotzur
Wiceprezes Zarządu dr inż. Wiesław Kala

Bank Handlowy SA O / Wrocław
Rach. zlot. 103 012 89 - 0604 0002
Rach. walut. 103 012 89 - 0604 0003

Regon 010 648 147
NIP 521-11-75-070
RHB 7478

5. Sign. Akte	X GC 1337/03	82.183,83 Pln
6. Sign. Akte	X GC 1463/03	73.329,79 Pln
7. Sign. Akte	X GC 697/04	1.668.361,25 Pln

Die Forderungen belaufen sich also insgesamt auf **3.552.535,40 Pln** (einschl. MWSt). Hinzu kommen die gesetzlichen Zinsen.

Bei dem Gerichtsverfahren Sign. X GC 1093/03 handelt es sich um die langjährige Zahlungsverpflichtung auf Grund des Kooperationsvertrages vom 30.10.1996 und der abgeschlossenen Wärmelieferungsverträgen in Höhe von monatlich ca. **62.472 Pln** (einschl. MWSt) Die Zahlungsverpflichtung besteht bis zum Jahr 2020. Dieser Betrag erhöht zusätzlich die Forderungssumme um **11.775.907 Pln** (einschl. MWSt).

Dass wir nicht in den Genuss der uns zustehenden Zahlungen gekommen sind, und zwar trotz eindeutiger vertraglicher Absprachen, ist umso befremdlicher, dass Harpen Polska die fraglichen Beträge von ihren Vertragspartnern zum größten Teil vereinnahmt hatte, es jedoch verabsäumte, die Beträge an uns weiterzuleiten.

Uns ist daran gelegen, dass der Streit kurzfristig außergerichtlich beigelegt wird, und zwar, dass die oben aufgeführten Beträge voll umfänglich, und zwar kurzfristig, gezahlt werden. Wir unsererseits wären bereit, die aus der Nichtzahlung resultierenden Schadensersatzansprüche zu minimieren und unter die Gesamtangelegenheit einen Schlussstrich zu ziehen. Wir würden dann hier die Akte schließen, und zwar unter gleichzeitiger Abgabe einer entsprechenden Schweigepflichterklärung.

Gegebenenfalls besteht noch weiterer Erläuterungsbedarf. Selbstverständlich steht der Unterzeichnete kurzfristig zu einer entsprechenden Unterredung zur Verfügung, damit die leidige Angelegenheit alsbald einer vergleichsweisen Erledigung zugeführt werden kann, und der Rechtsweg nicht weiter beschritten werden muss.

Ihrer entsprechenden Rückäußerung sehen wir höflich entgegen.

Mit freundlichen Grüßen


Dipl.-Ing. Benedict Kotzur